

voir qu'il convient d'offrir au Roy de France toutes les provinces. Im J. 1589 bereicherte Marnix von Leyden aus die Welt mit der oben genannten Trouwe vermaninge etc. An diese Arbeit schloß sich einige Jahre später eine Schrift an gegen die sog. Inspirierten (geestdrijvers), wozu Marnix auch die Taufgesinnten (doopsgezinden, Teleiobaptistae) rechnete, gegen welche Calvin sich in Genuß schon sehr kräftig erhoben hatte. Im J. 1595 gab er ein Werk gegen alle Wiedertäufer heraus, genannt Ondersoekinghe ende grondelyke Wederlegginge etc., „Untersuchung und gründliche Widerlegung der Lehre der Inspirierten in Betreff des geschriebenen Gotteswortes im Alten und Neuen Testament zusammengefaßt, sowie eine Untersuchung dieser Lehre ihrem Grundsatze gemäß“. Man hat Marnix seiner Zeit beschuldigt, nach dem Beispiel seines Lehrmeisters alle Nichtcalvinisten zum Tode verurtheilen zu wollen. Er erklärt diese Anklage für falsch, sagt aber gleichwohl deutlich, daß die Obrigkeit das Schwert führen solle zur Vertilgung und Ausrottung jener Ketzer, die Karl V. in seinen Placaten erwähnt. Denn diese Ketzer, meint er, haben den Tod verdient. „Aber wir,“ fährt er weiter fort, „wir Söhne des Propheten, sind keine Ketzer, sondern die anderen (die Wiedertäufer). Wären wir solche Ketzer, so würden wir hundertmal noch einander den Tod verdienen.“ Man lasse keine Freiheit des Gottesdienstes zu; „wenn es jedem freistünde, irgend einer beliebigen Religion anzuhängen, so würde ohne Zweifel der erste Grund gelegt sein zu öffentlicher Gottlosigkeit und spottender Verachtung jeder Religion, welche in unserer Zeit mehr und mehr die Ueberhand nehmen“. Darum preist er auf's Höchste die Generalstaaten, welche „alle Nichtcalvinisten bekämpfen, die aufrichtig gesunde Lehre des Evangeliums befürworten und alle falschen Unterweisungen, Heterereien und Irrthümer zu verhüten suchen“. Marnix gab schon im J. 1566, also im Jahre des allgemeinen Bildersturmes selbst, den Urhebern dieses Vandalismus eine Ermuthigung unter dem Titel „Ueber die in den Niederlanden im J. 1566 heruntergeworfenen Bilder“. Diese im J. 1571 zuerst gedruckte Schrift hatte den unlängbaren Zweck, den Bildersturm gegen den Angriff eines Lutheraners zu verteidigen. Die Bilderstürmer waren in seinen Augen „dieselben Leute, welche wegen des Namens Christi Jesu beinahe 50 Jahre lang unangeseht verfolgt wurden“; „man soll auf diese Eiferer auch nicht von oben herabsehen wie auf einen tollen Haufen und sie nicht mit dem Schimpfnamen ‚Bilderstürmer‘ brandmarken“. „Die Bewegung sei ein Werk der göttlichen Vorsehung, die Hand des Menschen nur ihr Instrument“; „... der Geist Gottes lasse sich aber kein Maß und Ziel vorschreiben“. Der liebe Gott habe also den Gedanken der Entfernung heiliger Bilder in ihren Busen gelegt, und es sei nicht zu beweisen, behauptet der Verfasser, daß hier ein

durch menschlichen Geist ausgedachter Plan vorgelegen habe. Der „Untersuchung“ folgte eine Gegenschrift, deren Verfasser unbekannt geblieben ist: „Gegengift zu den blutdürstigen und giftigen Rathschlägen u. s. w. von Ph. de Marnix“. Der Verfasser, ein Zeitgenosse von Marnix, wirft letzterem in dieser Schrift nicht nur seine Freigebigkeit in Todesurtheilen, sondern noch eine ganze Reihe wenig lobenswerther Handlungen vor. Darauf veröffentlichte Marnix die „Replik“ von entsprechender Ausdehnung, welche oben erwähnt ist (Réponse apologétique). Zu seinem Unglück ist aber schon längst bewiesen worden, daß die Hauptpunkte der gegen ihn gerichteten Anklage in seiner Apologie ganz und gar nicht widerlegt sind. Marnix sagt darin, er habe die Katholiken ihrer Freiheit niemals berauben und die Geistlichen sogar im Besitze ihrer Güter lassen wollen. Er hat aber als einzigen Beweis für diese Behauptung den schwachen Versuch, die Volksmänner in Genuß zur Ruhe zu bringen, welche mit Dathenus die calvinistische Werbefahne aufpflanzten, und behauptet sogar: „es sei eine ebenso verabscheuungswürdige Narrheit (sottise détestable), jeden seiner Ueberzeugung gemäß leben zu lassen, wie die, einen Giftmischer zu verschonen“. — Marnix verschied zu Leyden am 15. December 1598 im Alter von 68 Jahren und hinterließ aus zwei Ehen drei Töchter und einen Sohn, der als Hauptmann in der holländischen Armee diente; eine vierte Tochter war ihm durch den Tod entzissen worden. Seine dritte Ehe blieb kinderlos. Marnix war ein Mann „von unermüdblicher Thatkraft, mit außerordentlichem Gedächtniß, merkwürdig in jeder Hinsicht“ (van grooten bedryve, besogne, memorie, ja singulier in alles). Seine Thatkraft hat einen mehr als adäquaten Ausdruck in seinem ruhelosen Leben gefunden. Eine Sammlung seiner Werke, besorgt von E. Quinet und A. Sacroix, erschien unter dem Titel Oeuvres de Ph. de Marnix de Sainte-Aldegonde, 9 vols., Bruxelles 1856—1860; daran reiht sich im Auftrage der Marnixvereinigung (seit 1871 bestehend) Ph. van Marnix van Ste-Aldegonde, Godsdienstige en kerkelijke geschriften, uitgeg. m. histor. inleid. en taalkund. ophelder d. J. J. v. Toorenbergen, 3 voll., 's Gravenhage 1871—1878; einzelne Briefe bei Groen van Prinsterer, Archives de la Maison d'Orange-Nassau, II. VI., Leide 1835. 1839. (Vgl. W. Broes, Ph. van Marnix, Amsterdam 1838; Th. Juste, Vie de Marnix de Ste-Aldegonde, Brux. 1858; P. Alberdingk Thijm, De vroolyke historie van Marnix, Leuven 1876, franz. von Ruckmans, Brux. 1877; Derf., Ph. van Marnix, Vereinschrift der Göttesgesellschaft, Köln 1882; Diegerick, Notice sur Daten, Brux. 1862; Goethals, Lectures III, Brux. 1838; Bulletin de l'Acad. de Belgique, 2^e Sér. XXXIV, 1872; 3^e Sér. III, 1882; P. V. Bets, De Pacificatie van Gent, Leuven 1876; Blaupot ten Cate, Geschiedenis